

8. Sachstandsbericht zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen; Informationsvorlage.

Sachverhalt:

Der Gemeinde Ilvesheim wurden bisher 85 Personen zugewiesen. Auf Grund von einem Familiennachzug und zwei privat untergebrachten Flüchtlingen werden 88 Personen angerechnet. Durch Nachgeburten, die nicht angerechnet werden, Wegzüge und private Unterbringung sind derzeit 75 Personen durch die Satzung für Obdachlose und Flüchtlinge in Ilvesheim untergebracht. Ausstehend sind noch drei Geburten, von denen zwei wiederum angerechnet werden. Außerdem erwartet die Gemeinde noch 12 Zuweisungen am 15.11., 16.11. und 30.11.2017, die auf die Quote von 2017 angerechnet werden.

Da zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht sicher gesagt werden kann, ob die 12 Personen tatsächlich kommen, stehen zum aktuellen Stand (14.11.2017) noch 20 Zuweisungen für 2017 aus. Die Prognose für 2018 wurde mit 46 Personen angegeben. Die zwei erwarteten Geburten können hier abgezogen werden, da diese bereits in der Belegung berücksichtigt wurden, somit sind mit heutigem Stand bis Ende 2018 64 Personen unterzubringen.

Derzeit hat die Gemeinde 14 verfügbare Wohnungen im Bestand, diese sind auf sieben Standorte verteilt. Weitere neun Wohnungen der Gemeinde sind derzeit vermietet und stehen nicht zur Verfügung. Zwei weitere Objekte werden im Dezember 2017 und Januar 2018 in den Besitz der Gemeinde übergehen und für die Unterbringung genutzt werden können.

Die Gemeinde hat im Laufe des Jahres erfolgreich sieben Objekte mit insgesamt 13 Wohnungen anmieten können. Hier besteht jedoch oft das Problem, dass die Vermieter nur eine begrenzte Anzahl an Flüchtlingen bzw.

nur Familien zulassen. Da in Ilvesheim nur 11 Familien untergebracht sind (entspricht 52% der aufgenommenen Flüchtlinge), ist es schwer, die Wohnungen auch gerecht zu belegen. Wichtig wäre Wohnraum, der auch für Einzelpersonen geeignet ist.

Durch die eigenen Objekte, die bisher erfolgten Anmietungen, die in der Regel auf 5 Jahre ausgelegt sind, sowie derzeit noch geplanten Umsetzungen zur Optimierung der Belegung, ist es in der Theorie gelungen, den Bedarf für 2018 abzudecken. Allerdings muss beachtet werden, dass am 31.12.2018 der Mietvertrag für ein großes Objekt wegfällt und somit rund 30 Personen in anderen Objekten untergebracht werden müssen. Am 31.12.2019 fällt eine weitere Unterkunft für 6 Personen weg. Bei beiden Objekten ist die Verwaltung derzeit in Verhandlungen, die Anmietungen um mindestens ein Jahr verlängern zu können.

Ebenfalls ist zu beachten, dass durch den voraussichtlich kommenden Familiennachzug der 36 Einzelpersonen (entspricht 48% der aufgenommenen Flüchtlinge) eine enge Belegung langfristig nicht möglich sein wird. In Anbetracht dessen kann trotz der theoretisch ausreichenden Plätze nicht garantiert werden, dass bis Ende 2018 alle aufzunehmenden Personen auch tatsächlich untergebracht werden können.

Insbesondere die enge Belegung der Wohnungen ist immer wieder ein Streitpunkt, der jedoch derzeit nicht zu vermeiden ist. Um die Pflichtaufgabe der Anschlussunterbringung erfüllen zu können, ist die Verwaltung derzeit gezwungen, viele Menschen auf engem Raum unterzubringen. Dies ist weder in im Sinne der Verwaltung, noch der Geflüchteten und auch der Integration nicht zuträglich. Jedoch gibt es derzeit keine andere Möglichkeit, hier für eine angenehmere Situation zu sorgen.

Die Verwaltung ist weiter auf der Suche nach Anmietungen, jedoch muss klar sein, dass dies keine dauerhafte Lösung sein kann. Oft sind die Wohnungen

hochpreisig und einige in einem schlechten Zustand, so dass hier je nach Zustand der Wohnungen noch Investitionen von 1.000€ - 10.000€ getätigt werden müssen. Durch die aktuelle Fassung der Obdachlosensatzung fallen bei den Mietwohnungen in der Regel auch Differenzbeträge an, die von der Gemeinde getragen werden müssen.

Daher bleibt für die Schaffung von zusätzlichem preiswertem Wohnraum für Flüchtlinge und einkommensschwache Mitbürger (wie zum Beispiel Senioren mit kleiner Rente oder Alleinerziehende) nach wie vor der Bau von Wohnhäusern in der verlängerten Mozartstraße die erste und zurzeit einzig mögliche weitere Option. So können auch die derzeit angemieteten Wohnungen sowie einige der Gemeindewohnungen wieder auf den knappen Wohnungsmarkt zurückfließen und die Situation entschärfen.

Eine zusätzliche Alternative wäre, Vermieter zu finden, die einen privaten Mietvertrag mit den Geflüchteten abschließen. Auch dies würde den knappen Wohnraum der Gemeinde entlasten.

JS

Ilvesheim, 15.11.2017

Andreas Metz
Bürgermeister